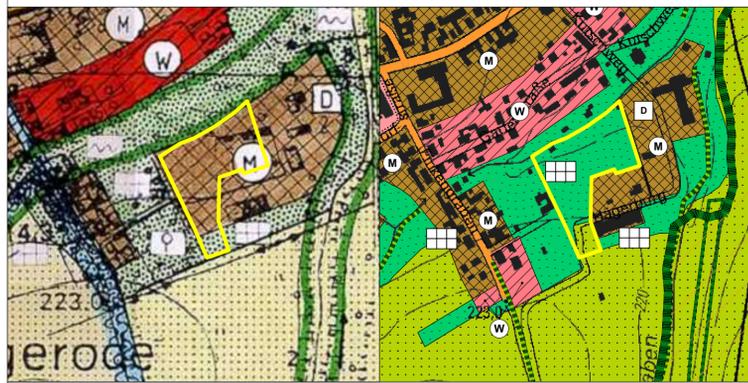


3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER GEMEINDE BERLINGERODE



Änderungsbereich A
Bestand (links) & Änderung (rechts) M 1: 5.000



Änderungsbereich B
Bestand (links) & Änderung (rechts) M 1: 5.000



Änderungsbereich C
Bestand (links) & Änderung (rechts) M 1: 5.000



Änderungsbereich D
Bestand (links) & Änderung (rechts) M 1: 5.000

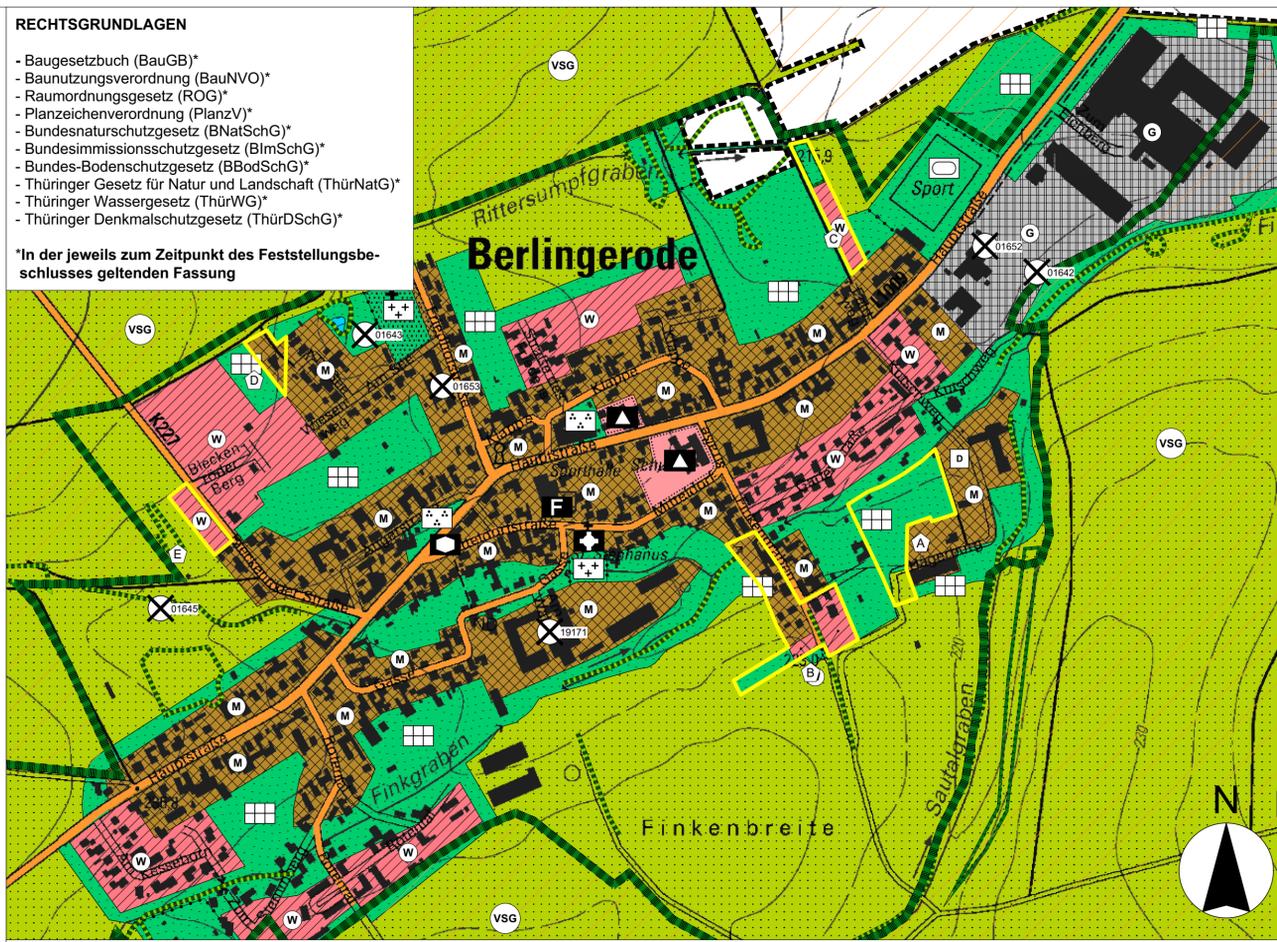


Änderungsbereich E
Bestand (links) & Änderung (rechts) M 1: 5.000

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)*
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)*
- Raumordnungsgesetz (ROG)*
- Planzeichenverordnung (PlanZV)*
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)*
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)*
- Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG)*
- Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG)*
- Thüringer Wassergesetz (ThürWG)*
- Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)*

*In der jeweils zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung



Übersichtsplan - nicht rechtsverbindlich M 1: 5.000

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 21.06.2021 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld am 03.09.2021 erfolgt.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung gem. §3 Abs. 1 BauGB

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 03.09.2021 ortsüblich im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 03.09.2021 im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld ortsüblich bekannt gemacht worden.

Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 21.09.2021 bis zum 30.10.2021 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 19.08.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.04.2022 ortsüblich im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld bekannt gemacht. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 08.04.2022 im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld ortsüblich bekannt gemacht worden.

Den betroffenen Bürgern wurde durch die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 11.04.2022 bis zum 11.05.2022 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 11.03.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Wiederholung der öffentlichen Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.07.2022 ortsüblich im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 08.07.2022 im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld ortsüblich bekannt gemacht worden.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Wiederholung der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 27.05.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert und über die öffentliche Auslegung in Kenntnis gesetzt worden.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Abwägungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist den Betroffenen mitgeteilt worden.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat in seiner Sitzung am 22.11.2022 den Feststellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Berlingerode gefasst. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Ausfertigung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Berlingerode, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht wird hiermit ausgefertigt.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Genehmigung

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode mit Bescheid vom unter dem AZ genehmigt.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

Bekanntmachung

Die Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Berlingerode erfolgte durch Abdruck am im Amtsblatt der VG Lindenberg / Eichsfeld. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Berlingerode ist mit der Bekanntmachung rechtskräftig geworden.

Berlingerode, den Bürgermeister Siegel

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 lit. a & § 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die überörtlichen Hauptverkehrsachsen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 & § 5 Abs. 4 BauGB)

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 & § 5 Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Zweckbestimmungen: Gartenland, Friedhof, Sportplatz, Dauerkleingärten, Parkanlage

5. Wasserflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 & § 5 Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen

6. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 & § 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 & § 5 Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzobjekten i.S.d. Naturschutzrechts (Nachrichtliche Übernahme der Offenlandiotopkartierung des TLUBN)
- Umgrenzung von Schutzgebieten i.S.d. Naturschutzrechts (hier: EU-Vogelschutzgebiet "Untereichsfeld-Ohmgebirge"; Nachrichtliche Übernahme d. TLUBN)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

8. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

9. Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 & § 5 Abs. 4 BauGB)

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs hier: Gemeindegrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen hier: Grünflächen
- Altstandort / Altablagerung mit THALIS-Nummer
- Änderungsbereich mit Nummerierung



Änderungs- und Berichtigungsbereiche A-E unmaßstäblich
Der Flächennutzungsplan wird ausschließlich in räumlichen Teilbereichen geändert, ansonsten behält die bestehende, rechtswirksame Planzeichnung in Form ihrer Bekanntmachung ihre Gültigkeit.



Übersichtskarte unmaßstäblich

3. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Berlingerode

AUFTRAGGEBER
Gemeinde Berlingerode
Hauptstraße 17
37339 Teistungen



AUFTRAGNEHMER
CLAUS - CHRISTOPH ZIEGLER
Freier Landschaftsarchitekt
Knickhagen 16a
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel. 03606 - 601603
Fax. 03606 - 601605

PLANINHALT
3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Berlingerode
Entwurfssfassung

Teistungen, den	Datum	Zeichen
Ort, Datum, Unterschrift Bürgermeister	04/2024	Schneegans/ Ziegler
	04/2024	Schneegans
Heiligenstadt, den 04.04.2024 Ort, Datum, Unterschrift		
Maßstab	Angaben in Planzeichnung	
Datum	04.04.2024	